



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0269 vom 29.12.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Rat/Ausschuss für Umweltangelegenheiten	27.01.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Hochwasserschutz

hier: Sachstandsbericht sowie Beschlussfassung zur Variantenwahl und zur weiteren Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, dass die Genehmigungsplanung im Bereich des Feldbachs/Farbbachs auf Basis der Variante C und im Bereich von Langenhorst auf Basis der Variante „Neue Vechte“ erarbeitet wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsplanung und die Beauftragung des Fachbüros vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksverhandlungen zur Umsetzung der Variante Neue Vechte fortzusetzen und die nötigen Grundstücke zu erwerben bzw. deren Nutzung zu sichern.

Sachdarstellung:

Kurzer Rückblick

Durch das Jahrhunderthochwasser der Vechte in Langenhorst und Welbergen 2010, hervorgerufen durch ein lokales Starkregenereignis, wurde in Ochtrup deutlich, dass auch dieser Umweltaspekt eine regionale Wichtigkeit hat. Dieser wird in der Zukunft infolge der Erderwärmung und des damit verbundenen Klimawandels an Bedeutung gewinnen.

Im September/Okttober 2010 sind die betroffenen Städte und Gemeinden zusammen mit dem Kreis Steinfurt aktiv geworden und das Büro Sydro wurde beauftragt, eine erste Analyse zu erstellen.

Im Laufe des Jahres 2011 hat die Stadt Ochtrup in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung und dem Kreis auf Basis der vom Büro Sydro erstellten Analyse vorbereitende Arbeiten für ein Konzept zur Erarbeitung von Hochwasserschutz – und Retentionsmaßnahmen durchgeführt und im Februar 2012 einen entsprechenden Auftrag an die Bürogemeinschaft Koenzen und Sydro erteilt.

Auch werden seit 2011 laufend Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung, mit dem Kreis, dem Landwirtschaftsverband, den Stadtwerken und der Gemeinde Metelen geführt. Insbesondere die Abstimmung mit der Gemeinde Metelen ist erforderlich, da auf deren Gebiet die Vechte über-

flutet wurde und das Wasser in Richtung Feldbach, somit in Richtung Langenhorst, abgeflossen ist. Hierzu finden regelmäßig Gespräche statt.

Wie im Rat am 03.07.2014 beschlossen, hat die Verwaltung der Planungsgemeinschaft Planungsbüro Koenzen/Nacken Ingenieurgesellschaft den Auftrag zur Vorplanung für die Genehmigungsplanung notwendiger Hochwasserschutz- und Retentionsmaßnahmen erteilt. Die Kosten für die Vorplanung belaufen sich auf 73.489,19 €.

Dieser Auftrag wurde 2015 in Abstimmung mit der Bezirksregierung ergänzt, um eine zusätzliche Variante, die heutige Vorzugsvariante „Neue Vechte“, aufzuarbeiten. Die Kosten für diesen Ergänzungsauftrag belaufen sich auf 16.063,40 €.

Bisher wurden insgesamt 88.148,39 € für Planungskosten bezahlt.

Im Vorlauf zur Planung führte die Verwaltung Gespräche zum Grunderwerb, wobei die Verhandlungsbereitschaft unterschiedlich ist. 2014 konnten erste Grundstücke erworben werden. Die Kosten für den Grunderwerb wurden bereits zu 80 % gefördert.

Wo stehen wir?

Nach Durchführung der Grundlagenermittlung für die Umweltverträglichkeitsstudie, der Biotopenkartierung sowie einer Teilleistung der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten am 08.06.2015 von den Planungsbüros Varianten vorgestellt, die die Hochwassersicherheit für die Stadt Ochtrup in den Stadtteilen Langenhorst und Welbergen erheblich verbessern können. Während der Informationsveranstaltung am 30.09.2015 wurde außerdem eine Untervariante zur Variante Sohlgleite angesprochen, die inzwischen im Variantenvergleich betrachtet wurde.

Im Umweltausschuss vom 17.11.2015 wurde über die verschiedenen Varianten diskutiert. Da noch einige wichtige Fragen unbeantwortet blieben, wurde die heutige Sondersitzung geplant und einige Punkte im Vorfeld erörtert.

Heute wird vorgeschlagen, die Vorzugsvariante zu bestätigen und deren Umsetzung vorzubereiten.

Ziel der Planung

Das Hauptziel der Planung ist der Hochwasserschutz Langenhorst/Welbergen. Die Wasserrahmenrichtlinie verlangt gleichzeitig einen Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung des Zustands der Gewässer-Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete. Im vorliegenden Fall betrifft dies Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit für aquatische Organismen im Rahmen der Durchführung notwendiger Hochwasserschutzmaßnahmen.

Vorplanung Feldbach/Farbbach und Varianten Langenhorst

Im Bereich der Bundesstraße 54 wird ein bei erhöhten Abflüssen wirksamer Abschlag des Feldbachs zum Farbbach vorgeschlagen, wobei die Abflüsse mittels Drossel westlich der K73 zurückgehalten werden sollen. Zusätzlich soll durch eine Anpassung des rechten Ufers unterhalb der Brücke Felderhook das Ausufern und Einströmen in den Ortsbereich Langenhorst im Hochwasserfall unterbunden werden.

Im Rahmen der Vorplanung wurden ergänzend für Langenhorst folgende Varianten entwickelt:

1. Technische Fischaufstiegsanlage im Wehrquerschnitt (Ausleitung etwa alle 2 Jahre)
2. Umgehungsgerinne (Ausleitung etwa alle 5 Jahre)
3. Neue Vechte
4. Sohlrampe (Ausleitung etwa jährlich)
- 4.b Sohlrampe ab Holzbrücke (Ausleitung etwa jährlich)

Die Varianten 1, 2, 4 und 4b untersuchen die Herstellung von Hochwassersicherheit und Durchgängigkeit innerhalb bzw. unmittelbar am vorhandenen Profil. Anders ist das bei der Variante „Neue Vechte“, die die Neutrassierung der Vechte um den Ort Langenhorst vorsieht. Ein im Abfluss reduzierter Lauf in Langenhorst dient der Erhaltung derzeitiger Grundwasserstände im Ortskern und bietet freiraumplanerisches Potenzial im Hinblick auf die Gestaltung des Ortsbildes. Dieser Bachlauf wird durchgängig Wasser führen. Dies ist notwendig, um einen Grundwasserabfall zu vermeiden und damit die Standsicherheit der vermutlich als Pfahlbauten errichteten Stiftsgebäude nicht zu gefährden.

Die Varianten wurden an Hand von definierten Planungszielen verglichen. Hierbei wurde die Variante Neue Vechte sowohl in Bezug auf die Sicherstellung des Hochwasserschutzes als auch in Bezug auf die Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen sowie die Herstellung der Durchgängigkeit als Vorzugsvariante ermittelt. Die Bezirksregierung stellt demnach ausschließlich für diese Variante eine Förderung von bis zu 80% in Aussicht. Nachteil dieser Variante ist, dass viele Flächen erworben werden müssen, wodurch Verzögerungen auftreten und hohe Kosten auf die Stadt zukommen können.

Die während der Informationsveranstaltung vorgeschlagene und durch Bürger zunächst positiv empfundene Variante Sohlrampe ab Holzbrücke schneidet nach näherer Untersuchung durch die Planungsbüros sowohl in Bezug auf den Hochwasserschutz als auch in Bezug auf die ökologischen Aspekte deutlich schlechter ab als die Variante „Neue Vechte“. Die Vechte müsste schon im Ortsbereich auf das Niveau abgesenkt werden, das jetzt hinter dem Wehr ist (am untersten Punkt über 3 m unter Geländeniveau).

Aus diesem Grunde müssten umfangreiche, technisch aufwändige Maßnahmen ergriffen werden, um einen ausreichenden Grundwasserstand im Denkmalsbereich des Stiftes sicherzustellen. Deutlicher Vorteil dieser Variante ist, dass kein (umfangreicher) Grunderwerb notwendig wäre, wodurch nicht nur die Grunderwerbskosten begrenzt wären, sondern auch die Umsetzung schneller erfolgen könnte.

Fragen und offene Punkte, die im Ausschuss für Umweltangelegenheiten unbeantwortet blieben:

Gibt es einen optimalen Hochwasserschutz?/Verpflichtung der Stadt zum Hochwasserschutz?

Die Stadt ist verpflichtet, einen Hochwasserschutz für das HQ100 zu gewährleisten. Hierauf basiert auch die vorliegende Untersuchung. Das Hochwasser 2010 wäre auch bei Realisierung der Vorzugsvariante nicht vermieden, aber deutlich gemindert worden. Theoretisch können die Maßnahmen zum Hochwasserschutz auch an höheren Maßstäben orientiert werden. Da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass das Verhältnis zwischen Aufwand/Kosten und Nutzen für Maßnahmen, die mehr Sicherheit bieten als die Abwehr des Jahrhunderthochwassers, nicht gerechtfertigt ist, besteht die Verpflichtung der Stadt zum Hochwasserschutz ausdrücklich für das Jahrhunderthochwasser.

Wie können die Flächen für die Variante Neue Vechte erworben werden?

Für die Umsetzung der Variante Neue Vechte sind Flächen erforderlich. Deshalb ist es notwendig, dass die Stadtverwaltung die Gespräche mit den Eigentümern wieder aufnimmt. Hierbei will die Bezirksregierung hilfreich zur Seite stehen und ihre positiven Erfahrungen aus anderen Projekten mit einbringen. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise darüber nachgedacht werden, sich gemeinsam mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband im Rahmen des Fließgewässerentwicklungsprogramms auf den Weg zu machen.

Gibt es auch Möglichkeiten, die weniger Fläche kosten?

Für den Hochwasserschutz ist die Schaffung von geeigneten Retentionsräumen essentiell. Hierdurch entsteht der große Flächenbedarf. Die Maßnahmen, die beispielsweise in Metelen durchgeführt wurden, sind nicht vergleichbar. Hier geht es um die Anlegung einer Fischtreppe, die einen

Beitrag zur ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers leistet und den Rückbau von Stauwehren zur Verbesserung des Wasserdurchflusses. Solche Maßnahmen alleine sind nicht geeignet, um den Hochwasserschutz für Langenhorst und Welbergen zu gewährleisten.

Dienen die vorgeschlagenen Maßnahmen nur Langenhorst oder auch Welbergen?

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich gleichermaßen auf die Ortsteile Langenhorst und Welbergen. Dies ist dadurch zu erklären, dass die im Vorlauf der Gewässer geplanten Maßnahmen zur Pufferung von Wassermengen in Retentionsgebieten einen positiven Einfluss auf den gesamten weiteren Verlauf haben.

Wie hoch sind die Kosten für die verschiedenen Varianten?

Unabhängig von der Variantenwahl sollen der Abschlag des Feldbachs zum Farbbach, eine Drossel westlich der K73, Retentionsräume und eine Ufer-Anpassung im Bereich unterhalb der Brücke Felderhook realisiert werden. Die Kosten werden auf 2.100.500,00 € geschätzt und sind in den Kosten für die jeweilige Variante enthalten.

Variante	Kosten (Netto-Baukosten)
Technische FAA	2.458.000 €
Umgehungsgerinne	2.616.000 €
Neue Vechte	3.514.000 €
Sohlrampe	2.492.000 €
Sohlrampe ab Holzbrücke	*

**Für die Variante Sohlrampe ab Holzbrücke wurde keine extra Kostenberechnung durchgeführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Variante teurer ist als die ursprüngliche Variante Sohlrampe, da die Rampe länger ist und umfangreiche technisch aufwändige Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Grundwasserstand im Stiftsbereich zu gewährleisten.*

Zu den oben genannten Kosten kommen noch die Grunderwerbskosten. Diese können in diesem Stadium nicht ermittelt werden.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass nur die Variante Neue Vechte förderfähig ist. Die Bezirksregierung Münster hat hierfür eine Förderquote von 80% in Aussicht gestellt. Die Förderung der Baumaßnahme schließt nach Aussage der Bezirksregierung auch beispielsweise die Planung und den Grunderwerb in gleicher Förderquote mit ein.

Schlussfolgerung:

Die Verwaltung empfiehlt, wegen der deutlichen Vorteile in Bezug auf den Hochwasserschutz, die Verbesserung der Umweltqualität und die Fördermöglichkeit, die Variante Neue Vechte als Basis für die Genehmigungsplanung zu beschließen.

Hinweise:

Herr Dr. Queitsch vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen wird in der Sitzung zu den Aufgaben der Gemeinden in Bezug auf den Hochwasserschutz berichten. Neben ihm stehen für Rückfragen Herr Dr. Kufeld, Ing.-Büro Nacken, Herr Henter, Büro Koenzen, Herr Kappelhoff, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband und Herr Tewes, Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt, zur Verfügung.

Die Präsentationen aus dem Ausschuss vom 08.06.2015 und der Informationsveranstaltung vom 30.09.2015 sowie die ergänzenden Folien zur Variante „Sohlgleite ab Holzbrücke“ sind dieser Vorlage im Ratsinformationssystem beigelegt. Auf eine erneute Übersendung in Papierform wird verzichtet.

Umweltrelevanz:

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden unter Beachtung der gewässerökologischen und landschaftspflegerischen Ansätze in einem interaktiven Prozess umgesetzt. Die Variante „Neue Vechte“ bietet den größten Beitrag zum Umweltschutz, da einerseits die Hochwassergefahr am besten eingeschränkt und andererseits die ökologische Durchgängigkeit gewährleistet wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter dem Untersuchkonto 52810.40010 stehen 130.000 € für Gutachten, Erstattungen und Planungen im Jahr 2015 zur Verfügung. Mittel für die Genehmigungsplanung und die Ausführung inkl. Grunderwerb müssen im Haushalt 2016 ff. zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Vermeidung von hochwasserbedingten Schäden in Langenhorst und Welbergen ist sowohl für die derzeitige als auch für künftige Generationen von großer Bedeutung.

Im Auftrage:

Korten